

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
FB 3 - Planung und Bauen 66-208-7.1 Ab	02.03.2017	2017-020

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Bauen, Straßen und Feuerwehren	14.03.2017			
Verwaltungsausschuss	23.03.2017			

Betreff:

Verkehrssituation Anbindung Horster Alter Postweg an B 436

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Bei der Ausweisung und der Erschließung des Baugebietes „Horster Schweiz“ wurde die äußere verkehrliche Erschließung zum einen über die östliche Anbindung an die „Horster Hauptstraße“ und zum anderen über den westlich gelegenen „Horster Gierhörner Weg“ mit Anschluss an die nördlich gelegene B 436 vorgesehen (siehe Lageplan, Anlage). Die Anbindung an die „Horster Hauptstraße“ erfolgte im Zuge des ersten Erschließungsabschnittes (1997) und die Anbindung an den „Horster Gierhörner Weg“ im Rahmen des 2. Erschließungsabschnittes (2000).

Aufgrund des Beschlusses des Verwaltungsausschusses vom 28.10.2009 wurden am „Horster Gierhörner Weg“ drei Ausweichstellen geschaffen und die Seitenstreifen mit Rasengittersteinen befestigt. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, weitere Gespräche mit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in Aurich (nachfolgend Straßenbaubehörde genannt) mit dem Ziel zu führen, eine Verbesserung der vorhandenen Einmündung des „Horster Alten Postweges“ ohne den Bau einer Linksabbiegespur zu erreichen (siehe auch Drs.-Nr. 2008-153/1). Anschließend erfolgten mehrere Gespräche und Ortstermine mit der Verkehrssicherheitskommission unter Beteiligung der Straßenbaubehörde, ohne dass eine konkrete Lösung erzielt wurde.

Die Verkehrssituation im Einmündungsbereich der Gemeindestraße „Horster Alter Postweg“ in die B 436 weist folgende Defizite auf:

- vorhandener Höhenversatz zwischen der Gemeindestraße und der Bundesstraße
- keine rechtwinkelige Anbindung der Gemeindestraße an die Bundesstraße
- geringe Breite des Einmündungsbereiches
- Sichtbehinderung durch Bäume im Seitenbereich der Bundesstraße

Das Ingenieurbüro Thalen aus Neuenburg wurde von der Verwaltung beauftragt, einen Planentwurf zur Verbesserung der Verkehrssituation zu erarbeiten. Der Planentwurf beinhaltet unter Berücksichtigung der vorgenannten Punkte einen Ausbau der Einmündung. Der Planentwurf wurde der Straßenbaubehörde vorgelegt, die in ihrer Stellungnahme darauf

hinweist, dass die Ausgestaltung des Knotenpunktes unter Berücksichtigung der Richtlinien für Verkehrsanlagen näher zu untersuchen ist (Linksabbiegespur etc.). Des Weiteren wurde die Begleitung der Planung durch ein sogenanntes Sicherheitsaudit empfohlen. Dies wurde von der Straßenbaubehörde anlässlich einer Besprechung im letzten Jahr, bei welcher der Horster Ortsvorsteher anwesend war, bekräftigt.

Darauf hin hat die Verwaltung durch ein Ingenieurbüro für Verkehrssicherheit einen Auditbericht erstellen lassen, welcher in der Sitzung näher erläutert wird. Zusammenfassend wurde Folgendes festgestellt:

Aufgrund des Straßencharakters der B 436 wird von Verkehrsteilnehmern kurz hinter der bestehenden Einmündung in die Etzeler Straße (K 36) ein weiterer Knotenpunkt nicht erwartet, insbesondere da hier die Geschwindigkeitsbegrenzung von 70 km/h aufgehoben ist. Zudem stellt das Linksabbiegen und das Linkseinbiegen ein Sicherheitsrisiko dar. Beim Linksabbiegen von der B 436 in den „Horster Alter Postweg“ stehen Fahrzeuge auf der B 436 und lassen den entgegenkommenden Verkehr durch, während sich von hinten die Kraftfahrer mit hoher Geschwindigkeit nähern und hier keinen Knotenpunkt und auf der Fahrbahn stehende Fahrzeuge erwarten. Insbesondere bei schlechten Sichtverhältnissen stellt diese Situation ein Unfallrisiko dar. Das Linkseinbiegen vom „Horster Alter Postweg“ auf die B 436 ist aufgrund der hohen Fahrgeschwindigkeit sowie der hohen Verkehrsdichte auf der B 436 schwierig. Es muss hierbei auf die Radfahrer geachtet und ein Fahrstreifen gequert werden. Außerdem muss eine Eingliederung in den schnellen Verkehrsfluss der übergeordneten Straße erfolgen. Die genannten Gefahrenpunkte spiegeln sich auch in den aufgenommenen Verkehrsunfällen wieder. Durch den Umbau der Einmündung werden die aufgeführten Defizite nicht wesentlich verbessert. Sowohl das Linkseinbiegen als auch das Linksabbiegen werden nach dem Umbau weiterhin ein Risiko darstellen.

In diesem Zusammenhang wird auf den von der SPD-Ratsfraktion am 20.07.2015 gestellten Antrag auf Verlängerung der 70er-Zone um 300 m im Bereich des Reidelinger Weges und des Horster Alter Postweges hingewiesen. Die Verkehrssicherheitskommission des Landkreises Wittmund hat sich im letzten Jahr gegen die beantragte Geschwindigkeitsreduzierung ausgesprochen. Stattdessen wurde ein Überholverbot mittels einer durchgezogenen Linie als erforderlich angesehen. Die Fahrbahnmarkierung ist von der Straßenbaubehörde zwischenzeitlich vorgenommen worden.

Aus den vorgenannten Gründen kommt ein Ausbau der Einmündung nur mit Schaffung einer Linksabbiegespur in Betracht. Die Kosten für eine Linksabbiegespur werden vom Ingenieurbüro Thalen auf 150 – 200.000 € beziffert. Neben den Kosten für den Ausbau der Einmündung würden weitere Kosten hinzukommen, da der „Horster Alter Postweg“ eine geringe Fahrbahnbreite aufweist und bei einer Zunahme des Verkehrs verbreitert werden müsste.

Im Ergebnis muss festgehalten werden, dass die Verkehrssituation im Bereich der Einmündung „Horster Alter Postweg“ baulich nur mit einem sehr hohen finanziellen Aufwand verbessert werden kann, welcher mit dem geringen Verkehrsaufkommen nicht im Verhältnis steht. Seitens der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, eine Verbesserung durch anderweitige Maßnahmen (z.B. verkehrslenkende Maßnahmen, Freimachen des Sichtfeldes) zu prüfen.

Beschlussvorschlag:

Dem Verwaltungsausschuss werden folgende Beschlüsse vorgeschlagen:

1. Von dem Ausbau der Anbindung „Horster Alter Postweg“ an die B 436 wird aufgrund des hohen finanziellen Aufwands abgesehen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Verbesserung der Verkehrssituation durch anderweitige Maßnahmen zu prüfen.

Goetz

Anlagenverzeichnis:

Lageplan